



## **Covid-19 Information und Orientierungshilfe**

### **zu verschiedenen Fragestellungen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Heimstundenbetriebs und zur Durchführung von Sommerlagern bzw. Aktivitäten während der Sommerferien**

#### **Stand 18.06.2020 (Updates gegenüber der Version 2a in violett)**

Die vorliegenden Inhalte sind als Richtlinie und Checkliste zu verstehen und wurden in KEINEM medizinischen Krisenstab diskutiert oder beschlossen, sondern in Zusammenarbeit der Gremien auf Bundes- UND Landesebene abgestimmt.

Sie dienen der eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung der Gruppen und ihren Pfadfinderleiter\*innen. Wir haben uns als Verbände bemüht, den aktuellen Regel- und Wissensstand abzubilden, könne jedoch den Pfadfinderleiter\*innen und Elternräten die (endgültige) Entscheidung nicht abnehmen.

Es geht um die Balance unseres pädagogischen Tuns bei gleichzeitiger Minimierung des Infektionsrisikos.

#### **Inhalt**

Einleitung .....	1
Relevante rechtliche Vorgaben .....	2
Allgemeine pädagogische Überlegungen – unser pädagog. Ziel .....	6
Allgemeine Risikoeinschätzung durch die Pfadfinderleiter*innen .....	10
Rahmen zur Durchführung von Heimabenden.....	10
Rahmen zur Durchführung von Sommerlagern.....	12
Medizinische Fragen und Aufmerksamkeiten .....	13
Mögliches Konsequenzszenario .....	13
Tipps .....	14
Leitlinie zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept .....	15
Vorbereitende Maßnahmen für ein COVID-19 Präventionskonzept: .....	15
Inhalt des COVID-19 Präventionskonzept.....	16

#### **Einleitung**

Seit der Aktualisierung der COVID-19 Lockerungsverordnung vom 15.5.2020 sind Heimstunden wieder möglich.

**Wir sind uns bewusst, dass Heimstunden und Sommerlager an die jeweils gültige Rechtslage anzupassen sind und daher anders als in gewohnter Art und Weise stattfinden müssen.**

Dennoch ist unsere oberste Maxime, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen speziell in dieser herausfordernden Zeit unsere Werte zu vermitteln und die Pfadfinder\*innenmethode an die aktuellen Gegebenheiten zu adaptieren. Neben der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen ist es uns Pfadfinder\*innen wichtig, einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Gerade in den Ferienmonaten ist die Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Wir sollten alles daran setzen, unsere Jugendarbeit fortzusetzen und gleichzeitig die Eltern bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen!

Wir empfehlen daher eine differenzierte Vorgangsweise zur Risikoeinschätzung der in den einzelnen Pfadfinder\*innengruppen stattfindenden Aktivitäten. Da sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die gesundheitlichen oder gesellschaftlichen Situationen verändern, gibt die vorliegende Orientierungshilfe den **Kenntnisstand zum 18.06.2020** wieder.

Beachtet bitte bei der Prüfung eurer Aktivitäten den jeweils geltenden Stand der rechtlich relevanten Dokumente oder Vorgaben.

**Seit der Novellierung vom 29.05.2020 der Lockerungsverordnung findet sich die außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit vollständig im §10 wieder.**

**Mit der 5. Novellierung der Lockerungsverordnung finden sich Sommerlager im §10b wieder.**

Grundsätzlich setzt sich eine Handlungsentscheidung aus drei Faktoren zusammen, die zu berücksichtigen sind:

1. Gesetzliche Grundlagen: COVID-19 Gesetze, Verordnungen und Erlässe
2. Pädagogische Überlegungen des Bundesverbandes bzw. der Landesverbände
3. Eigene Risikoeinschätzung der Pfadfinder\*innengruppe auf Basis der konkreten Verhältnisse vor Ort (Gruppengröße, örtliche Gegebenheiten, gesundheitliche Bedürfnisse von Teilnehmer\*innen)

*„Neue Verordnung ermöglicht Sommercamps und Ferienlager“ schreiben die drei Minister\*innen: Aschbacher, Anschöber und Raab in ihrer Presseaussendung vom 31. Mai 2020. Hier könnt ihr diese nachlesen:*

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200531\\_OTS0005/rahmenbedingungen-fuer-ferienbetreuung-im-sommer-sichergestellt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200531_OTS0005/rahmenbedingungen-fuer-ferienbetreuung-im-sommer-sichergestellt)

Wieder eine Presseaussendung (7. Juni 2020) von FBM Aschbacher zum Thema: **„Wir unterstützen Eltern bei der Suche nach Ferienbetreuung“**

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200607\\_OTS0021/aschbacher-wir-unterstuetzen-eltern-bei-der-suche-nach-ferienbetreuung](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200607_OTS0021/aschbacher-wir-unterstuetzen-eltern-bei-der-suche-nach-ferienbetreuung)

Weitere Presseaussendung (14. Juni 2020) von den drei Minister\*innen: Aschbacher, Anschöber und Raab mit dem Titel: **„Feriencamps werden in diesem Sommer möglich“**

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200614\\_OTS0023/aschbacheranschoberraab-feriencamps-werden-in-diesem-sommer-moeglich?fbclid=IwAR0AJLDYuK7eIVmIQEd9sz8bRix463RBNZYInxcqT\\_YECSt6KrpIjvH8FPU](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200614_OTS0023/aschbacheranschoberraab-feriencamps-werden-in-diesem-sommer-moeglich?fbclid=IwAR0AJLDYuK7eIVmIQEd9sz8bRix463RBNZYInxcqT_YECSt6KrpIjvH8FPU)

## Relevante rechtliche Vorgaben

### COVID-19-Lockerungsverordnung

Die gesamte Vorschrift ist unter diesem Link zu finden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Für unsere Tätigkeiten ist das Kapitel „Veranstaltungen“ primär anwendbar und nicht unmittelbar die Vorschriften für sportliche, kulturelle oder Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften. **Die für uns relevanten Paragraphen sind:**

#### Veranstaltungen

§ 10. (1) Als Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse, Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen.



(2) Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind untersagt. Mit 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig. Mit 1. August 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 750 Personen zulässig. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen. Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken an Besucher gilt § 6.

(3) Hochzeiten und Begräbnisse mit mehr als 100 Personen sind untersagt.

(4) Mit 1. August 2020 sind abweichend von Abs. 2 Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 1000 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 1250 Personen mit Bewilligung der für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen. Voraussetzung für die Bewilligung ist ein COVID-19-Präventionskonzept des Veranstalters. In diesem Verfahren sind auch folgende Umstände als Voraussetzung für die Bewilligung zu berücksichtigen:

1. die epidemiologische Lage im Einzugsgebiet der Veranstaltung,
2. die Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung.

(5) Jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 100 Personen hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:

1. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
2. spezifische Hygienevorgaben,
3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

(6) Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe gemäß § 6 Abs. 5 angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

(7) Beim Betreten von Veranstaltungsorten gemäß Abs. 6 in geschlossenen Räumen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Dies gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten. Wird der Abstand von einem Meter trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze gemäß Abs. 6 seitlich unterschritten, ist jedoch auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

**(8) Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Weiters ist in geschlossenen Räumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Für Tänzer gelten § 8 Abs. 1 und 2 sinngemäß. Für das Verabreichen von Speisen und den Ausschank von Getränken gilt § 6.**

**Bundesverband**

A-1170 Wien • Stöberplatz 12/3-4 Eingang Lienfeldergasse  
Tel +43 1 5233195-0  
Fax +43 1 5233195-44  
Mail bundesverband@pfadfinder.at  
Web www.pfadfinder.at • www.pfadfinderin.at

**PFADFINDER UND  
PFADFINDERINNEN  
ÖSTERREICHS**



(9) Kann auf Grund der Eigenart einer Schulung, Aus- und Fortbildung

1. der Mindestabstand von einem Meter zwischen Personen und/oder
2. von Personen das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht eingehalten werden, ist durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Verpflichtung zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Teilnehmer, während sie sich auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende.

(10) Für Teilnehmer an Proben und Mitwirkende an künstlerischen Darbietungen gilt § 3 sinngemäß.

(11) Die Abs. 1 bis 9 gelten nicht für

1. Veranstaltungen im privaten Wohnbereich,
2. Veranstaltungen zur Religionsausübung mit Ausnahme von Hochzeiten und Begräbnissen,
3. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953. Diese sind unter den Voraussetzungen des genannten Bundesgesetzes zulässig.
4. Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind,
5. Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien,
6. Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen,
7. Zusammenkünfte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, BGBl. 22/1974.

(11) Bei Religionsausübung im Freien ist, sofern sich dies nicht ohnedies aus § 1 Abs. 1 ergibt, gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Darüber hinaus hat der Veranstalter sicherzustellen, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird.

### **Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager**

§ 10b. (1) Bei der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

(2) Dieses Präventionskonzept hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

1. Schulung der Betreuer,
2. spezifische Hygienemaßnahmen,
3. organisatorische Maßnahmen, darunter die Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 Personen, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

(3) Für gastronomische Angebote, Beherbergung sowie für Sport- und Freizeitangebote ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.



## Was bedeuten die neuerlichen Änderungen?

- Es bedeutet, dass die Sommerlager grundsätzlich weiterhin mit bis zu 100 Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden können.
- Wenn der 1 Meter Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außer Acht gelassen werden soll, sind die Teilnehmer\*innen in Kleingruppen zu je 20 Kindern und Jugendlichen zu teilen.
- Diese Kleingruppen sollen nur ein Mindestmaß an Kontakt haben.
- Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden.
- ein COVID-19-Präventionskonzept muss erstellt und umgesetzt werden

Durch die Einführung von Paragraph 10b ist aber leider auch neuer Interpretationsspielraum geschaffen worden, nämlich ist 10b nun auf Sommerlager UND Heimabende anwendbar oder nicht.

In Abs 1 von §10 sind die „Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit“ erwähnt und in Abs. 1 von §10b heißt es „Bei der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit **oder** bei betreuten Ferienlagern kann“

Das ist nun Gegenstand der weiteren Klärungsversuche.

Ein Blick auf die Medienarbeit der Minister\*innen in diesem Zusammenhang:

- Das „Jugendministerium“ hat die geltenden Bestimmungen, in einem Empfehlungskatalog zusammengefasst (*Version vom 4.6.2020*)  
<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferriencamps---Jugendarbeit.html>
- Die Verpflichtung, einen MNS zu tragen gilt nur in geschlossenen Räumen und für Kinder ab 6 Jahren. Wird mit 15.6. gelockert, siehe dann die aktuellen Bestimmungen.
- Unter den FAQ's auf der Jugendministeriumsseite finden sich noch weitere Infos, die auch für Jugendliche direkt interessant sein könnten.  
<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/Auswirkungen-auf-Jugendliche.html> (8.6.: ist wieder erreichbar)
- Verweisen wollen wir auch auf die Seite [www.jugendportal.at/corona](http://www.jugendportal.at/corona), die Infos für junge Menschen enthält. Weitere Infos auch bei den Tipps weiter unten.



**Bundesverband**

A-1170 Wien • Stöberplatz 12/3-4 Eingang Lienfeldergasse  
Tel +43 1 5233195-0  
Fax +43 1 5233195-44  
Mail [bundesverband@pfadfinder.at](mailto:bundesverband@pfadfinder.at)  
Web [www.pfadfinder.at](http://www.pfadfinder.at) • [www.pfadfinderin.at](http://www.pfadfinderin.at)

**PFADFINDER UND  
PFADFINDERINNEN  
ÖSTERREICHS**



## Allgemeine pädagogische Überlegungen – unser pädagog. Ziel

Sozialer Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen und gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Pfadfinder\*innen sind gerade in der derzeitigen Situation wichtig. Wir dürfen unser pädagogisches Ziel nicht aus den Augen verlieren, welches unter Anderem beinhaltet, dass jede und jeder Einzelne Verantwortung für die eigene Entwicklung zu einer engagierten, hilfsbereiten, selbständigen und verantwortungsvollen Person übernimmt. Wir unterstützen daher jedenfalls Initiativen, die es ermöglichen, Programm mit Kindern und Jugendlichen anzubieten. Dennoch sind wir uns bewusst, dass Sommerlager, so sie stattfinden, an die jeweils aktuell gültigen Rechtsvorschriften anzupassen sind und daher anders als in gewohnter Art und Weise durchgeführt werden müssen.

Lernfelder für Kinder und Jugendliche orientieren sich an konkreten Problemstellungen, die sich aus den Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie geben den Rahmen für Lernsituationen vor, in denen diese Aufgabenstellungen eigenständig bearbeitet werden sollen.

### **Biber**

Wir halten es für wichtig, den Kontakt mit den Bibern auf irgendeine Art und Weise zu halten, denn der Zeitraum von Anfang/Mitte März bis September/Oktober ist für Kinder in diesem Alter eine Ewigkeit. Überlegt euch, ob ihr Aktionen – ob virtuell oder real, über den Sommer hinweg anbieten möchtet. Ihr könnt ausgefallene Heimstunden und Ausflüge nachholen oder eventuell eine Biberübernachtung planen.

Wenn Biber ins Spiel vertieft sind, können die Abstandsregeln leicht vergessen werden. Da ihr Vertrauenspersonen für eure Biber seid, muss nicht nur der Abstand zwischen den Kindern, sondern auch der zwischen den Bibern und euch in eure Überlegungen einbezogen werden. Macht euch im Vorfeld Gedanken über die Länge und den Ort der Heimstunde, geeignete Spiele und Programmpunkte sowie das Leiter\*innen-Biber-Verhältnis (ev. Teilung der Biberkolonie). Bei Bedarf könnt ihr auch auf die Eltern als Unterstützung (Einhaltung der Hygienemaßnahmen, Unterstützung beim Programm, Hinbringen zu Treffpunkten statt Zweierreihen, ...) zurückgreifen.

Das Abhalten realer Heimstunden vor einer Biberübernachtung erleichtert die Entscheidung, die Planung und die Umsetzung.

Dabei können folgende Fragen hilfreich sein:

- Welche und wie viel Unterstützung brauchen meine Biber bei Hygienemaßnahmen?
- Habe ich ausreichend Platz im Heim zur Verfügung oder ist es notwendig, meine Biberkolonie zu teilen?
- Was mache ich bei Schlechtwetter?
- Habe ich Masken und Handschuhe parat?
- Wie kann ich Biber bei Heimweh oder Verletzungen trösten?



## **Wichtel und Wölflinge**

Idealerweise finden Aktivitäten mit WiWö im Freien und in fixen kleineren Gruppen, den Ringen/Rudeln statt. Bedenkt bei der Auswahl eurer Aktivitäten, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei euch Leiter\*innen liegt. Kinder im WiWö-Alter sind meist sehr kooperativ, vergessen aber im Spiel oder bei Überforderung, wie z.B. Müdigkeit, leicht auf die Einhaltung der Regeln.

Rituale helfen Kindern im WiWö-Alter dabei, mit der ungewohnten Situation umzugehen. So vermitteln ihnen fixe Abläufe, z.B. beim Ankommen oder ein eigener Platz, Sicherheit.

Mehr Planung, weniger Spontaneität: Rechnet für eure Aktivitäten mehr Leiter\*innen, Platz, Zeit und Material ein. Materialien wie Scheren oder Stifte sollten nur von einem Kind verwendet und idealerweise selbst mitgebracht werden. Sprecht im Leitungsteam die geplanten Abläufe durch und denkt an die Besonderheiten, zum Beispiel Materialausgabe, Zeiten zum Anstellen etc.

Eigene Grenzen: Denkt dabei auch an euch als Leiter\*innen! Die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen erfordern neben dem Programm zusätzliche Ressourcen. Achtet daher bei der Planung auf genügend Leiter\*innen für die Umsetzung eures Programms.

Bedenkt bitte auch eure eigenen Ressourcen und Grenzen und womit ihr euch wohlfühlt.

Zeit lassen: Bevor ihr längere Aktivitäten plant, trifft die WiWö für mehrere Heimstunden. Damit lernt ihr die Kinder wieder besser kennen, die Kinder untereinander haben Kontakt und ihr könnt besser einschätzen, welche Programmpunkte durchführbar sind.

Kommunikation: Sucht den Kontakt mit den Eltern der WiWö und besprecht eure Vorhaben mit ihnen.

Programmideen, die unter Berücksichtigung der gültigen Abstandsregelungen möglich sein sollten:

- Ausflug in den Park, dort Picknick (jedes Kind bringt Essen und Decke selbst mit)
- Lebensraum Natur nützen: im Wald/an einem Bach etwas bauen z.B. jeder baut eine Laubhütte, ein Zwergendorf, ein Mosaik aus Naturmaterialien...
- Zoo oder örtliches Museum in Kleingruppen besuchen (bitte denkt daran, euch vorher anzumelden wenn es ein kleines Museum ist)
- Sondertreffen mit Stationen
- Sportolympiade mit Einzelwettbewerben
- Schatzsuche in kleinen Gruppen
- Weberknoten knüpfen, wie viele kurze Schnüre muss ich verbinden, bis ich ein Seil mit einer bestimmten Länge habe
- Basteln – Kinder bringen Materialien von zuhause mit, als Programmpunkt Schüttelpennale oder Schuhschachteln bekleben/gestalten, in denen die WiWö dann ihre eigenen Materialien die ganze Woche drin aufheben
- T-Shirt gestalten
- Kimspiele, die den Sehsinn trainieren: Memory mit Naturgegenständen, eine Person verändert ein Detail bei sich...
- Lagerfeuerspiele („Mein rechter, rechter Platz ist leer“, „Armer schwarzer Kater“...)
- Bodenzeichen legen, immer einzeln einer Spur folgen
- Auf der PPÖ-Homepage findet ihr im WiWö-Bereich unter „Methoden“ zahlreiche Ideen, vor allem was Spezialabzeichen betrifft.



## **Guides und Späher**

Für junge Jugendliche sind Gemeinschaft und gemeinsam mit Freunden etwas unternehmen von großer Bedeutung. Die Lockerungen erlauben wieder Programm für deine GuSp anzubieten, sei es in Form von Heimstunden, Tagesaktivitäten oder (Sommer-)lager.

Pfadfinderprogramm für GuSp anbieten, heißt einen Raum für die selbstbestimmte Patroulle schaffen; möglichst im Freien und in der Natur. Gemeinsam den Alltag als Patroulle meistern - typischerweise am (Sommer-)lager - deckt wichtige soziale Lernfelder ab: Zusammenhalt erleben und Kooperation üben, sich in der Gruppe einbringen und Freundschaften schließen. Ebenso wichtig ist es für GuSp, altersgemäße Selbständigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen zu üben und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern.

Leider wird es erforderlich sein, deine GuSp nicht unbeobachtet zu lassen. Deine Aufsichtspflicht umfasst dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Regeln eingehalten werden.

Kids reden mit! Überlege, wie du deine GuSp und ihre Eltern in die sommerliche Programmgestaltung miteinbeziehen kannst.

- Ein Lager ist für GuSp ein großartiges Abenteuer, aber es gibt auch Alternativen, wenn sich eure Gruppe heuer gegen ein Sommerlager entscheiden sollte; bspw. Tagesaktivitäten, Wochenendlager, etc. Viele Elemente eines Lagers können auch zu schönen Tagesaktionen zusammengefügt werden:
  - Hike mit Aufsicht, Radausflug, Bodenzeichenlauf, Stationenlauf
  - Natur erleben, auch Naturkunde, Pilze sammeln, Wetter beobachten
  - Basteln (bspw. Mund-Nasen-Schutz), Steckerlbrot machen, etc.
  - Spirituelle Erlebnisse in der Natur und dabei die Erfahrungen der letzten Wochen ein wenig aufarbeiten
- Überschaubarer sind Programmangebote, die sich an eine Patroulle richten und nicht an den ganzen Trupp; und die im Freien statt im Heim stattfinden.
- Im Zweifelsfall lieber etwas ruhigere Aktivitäten wählen statt "Action", da die GuSp im Eifer leicht die Regeln vergessen.
- Du kannst dein GuSp anregen, sich neue Herausforderungen im Schritt für Schritt vorzunehmen und sie dabei unterstützen.

## **Caravelles und Explorer**

Das Highlight des Pfadfinderjahres ist das Sommerlager. Überlegt, ob ein Sommerlager unter den geltenden Bestimmungen möglich ist. Besprecht in eurem Team alle Möglichkeiten, aber auch Risiken! Involviert die Caravelles und Explorer in die Planung und besprecht mit ihnen den Ablauf des Lagers inkl. aller relevanter Maßnahmen. Alternativ könnt ihr Tagesprogramm wie Aktionen, Patroullentage, Heimstunden, etc. anbieten.

Wie auch immer ihr euch entscheidet, bedenkt: Alles steht und fällt mit den Abstandsregeln.

**Den Inhalten eurer Aktivitäten sind keine Grenzen gesetzt, es müssen lediglich geeignete Methoden gewählt werden!**

Hier ein paar Ideen, was am Lager möglich ist. Bei vielen Programmpunkten wird üblicherweise kein Abstand eingehalten, hier ist eure Kreativität gefragt!

- Bewegung und Sport: Wanderungen, kontaktlose Turnübungen, Yoga, Bewegungslieder, auch Kontaktspiele können kreativ abgewandelt werden (z.B. Fangen mit Poolnudeln),
- Spiri/Meditationseinheit/Traumreise
- „Thementag“: mit Diskussionen, themenbezogenen Programmpunkten usw.
- Schnitzeljagd/Geländespiel: auch hier können Inhalte eingebaut werden!
- Lagerfeuer: bei einem großen Trupp, kann man Lagerfeuer auch aufteilen,



**Bundesverband**

A-1170 Wien • Stöberplatz 12/3-4 Eingang Lienfeldergasse  
Tel +43 1 5233195-0  
Fax +43 1 5233195-44  
Mail [bundesverband@pfadfinder.at](mailto:bundesverband@pfadfinder.at)  
Web [www.pfadfinder.at](http://www.pfadfinder.at) • [www.pfadfinderin.at](http://www.pfadfinderin.at)

**PFADFINDER UND  
PFADFINDERINNEN  
ÖSTERREICHS**



- z.B. Patrullenlagerfeuer, Diskussions-Lagerfeuer, Singen/Geschichten/Stille
- Unternehmen (achtet hier besonders auf geeignete Inputs und Einhaltung der Maßnahmen)
- Kochen als längerer Programmpunkt: selbst Gerichte kreieren, Koch-Duell, aufwändigere Gerichte, Pizzaofen bauen, Kochen ohne Geschirr, Picknick

Auch Versprechensfeiern, Abschlusskreise usw. können kontaktlos stattfinden. Beim Versprechen gibt man sich nicht die Hand, sondern das Halstuch verbindet. Genauso kann beim Abschlusskreis ein langes Seil, das alle berühren, das verbindende Element darstellen.

### **Ranger und Rover**

Aus pädagogischer Sicht sind die Lager ein wichtiges Erlebnis und ein wichtiger Bestandteil des Pfadfinder\*innenlebens.

Die RaRos sind in einem Alter, wo die Einhaltung der verschiedenen Regelungen und Maßnahmen durchaus machbar sind und dadurch ein schönes Lagererlebnis möglich sein kann. Ein Risiko ist natürlich immer bei Aktivitäten vorhanden!

In der Vorbereitung und Planung, wo die RaRo ja sowieso immer eingebunden, wenn nicht federführend sind, müssen die Bedingungen unter denen das Lager stattfinden kann, natürlich auch Raum finden. Die Diskussion ist dazu natürlich ein gutes Mittel und mit der Unterstützung der Begleiter\*innen und dem Vorliegen aller „Fakten“ kann bestens in die Planung und dann in die Durchführung gestartet werden.

Wenn die Durchführung eines Sommerlagers aus verschiedenen Gründen kein Thema mehr ist, kann man durchaus andenken, welche Alternativen für sommerliche Treffen und Aktionen noch möglich sind. Ob eine Heimwoche, Projekte, soziales Engagement oder auch Tagesaktionen (Wanderungen, Ausflüge, Radtouren, ...),... die RaRo sind sicher erfinderisch sich auch unter diesen Umständen im Sommer zu treffen. Vielleicht brauchen sie dazu nur einen kleinen Anstoss!

## Allgemeine Risikoeinschätzung durch die Pfadfinderleiter\*innen

**Wenn ihr Pfadfinder\*innenaktivitäten plant, solltet ihr euch vorher folgende Fragen beantworten:**

- Stehen die Pfadfinderleiter\*innen hinter den geplanten Aktivitäten und fühlen sie sich wohl?
- Stehen die Eltern hinter den geplanten Aktivitäten?
- Sind sich die Eltern der möglichen Auswirkungen bewusst?
  - ✓ Mit den Eltern offen euren geplanten Umgang mit „Symptomen“ besprechen/erklären (siehe „Medizinische Fragen und Aufmerksamkeiten“ am Ende).
  - ✓ Vielleicht habt ihr unter den Eltern medizinisches Personal, welches euch bei der Planung unterstützen kann.
- Haben wir bei den Kindern oder bei den BetreuerInnen Personen, die zur Risikogruppe zählen? (Definition der Risikogruppe bei den „Tipps“ am Ende)
  - ✓ Klärt mit den Eltern ab, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen vor dem ersten Besuch der Heimstunden den betreuenden Arzt konsultieren sollen.
  - ✓ Klärt mit den Eltern ab, ob bei den teilnehmenden Kindern kein regelmäßiger Kontakt zu Menschen aus der Risikogruppe besteht.
- Haben wir die Möglichkeit Aktivitäten unter Einhaltung der Rechtsvorschriften durchzuführen?
  - ✓ Überlegt im Leiter\*innen-Team wie kontaktintensiv die diversen Rituale im Verlauf eines Heimabends sind z.B. Begrüßung, Verabschiedung, ...
  - ✓ Überlegt euch, welche Gegenstände (z.B: Türschnallen, Waschbeckenarmaturen, Schöpflöffel, Scheren, Hacken, uä.) potentiell von mehreren Personen verwendet werden und ob das notwendig ist. Wenn es nicht zu verhindern ist, sind diese Gegenstände regelmäßig zu desinfizieren.
  - ✓ Geht nicht überall, ist aber eine Idee ☺ [https://www.meinbezirk.at/melk/c-lokales/mostviertler-pfadfinder-feiern-georgsfest-in-ihrem-garten\\_a4059225#gallery=null](https://www.meinbezirk.at/melk/c-lokales/mostviertler-pfadfinder-feiern-georgsfest-in-ihrem-garten_a4059225#gallery=null)
  - ✓ Auch das Aufrechterhalten der online-Heimabende über den Sommer ist eine Möglichkeit; nehmt in diesem Fall aber unbedingt die weniger IT-affinen Kinder und Jugendlichen auch mit/auf sie Rücksicht!
- Ist es möglich stark frequentierte (Lager)Plätze zu meiden?
- Wie gut ist die Ausrüstung meiner Teilnehmer\*innen?
  - ✓ Eventuell können Kinder und Jugendliche ein eigenes Ein-Personen-Zelt mitnehmen

## Rahmen zur Durchführung von Heimabenden

(diese Liste bezieht sich noch auf die Anwendung von §10 speziell Abs. 8)

- *Ob auf den Heimabend §10 oder §10b anzuwenden sind ist leider unklar und Gegenstand der aktuellen Klärungsbemühungen.*
- Die Personengrenze ist grundsätzlich 100 Teilnehmer\*innen (ohne Leiter\*innen)
- Es ist mind. 1 Meter Abstand zwischen allen Personen einzuhalten
- Wenn ihr euch drinnen trefft, müssen alle Personen ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen
  - ✓ Trefft euch draußen, wenn das Wetter passt, da kann auf den Mundschutz verzichtet werden. Es gilt die Abstandsregel
- Führt eine Anwesenheitsliste für jede Heimstunde
- Regelmäßige Händewaschen ist notwendig und bedeutet jedenfalls nach Ankunft, nach WC Besuch, nach Aufenthalt im Garten/Spielplatz, nach dem Besuch der Heimstunde zu Hause
- lüftet den Raum regelmäßig nach 45 Minuten

- Achtet beim Basteln darauf, dass ihr für jedes Kind eigene Materialien zur Verfügung stellt (Stifte, Kleber, Schere, ...), damit möglichst wenige Dinge von allen angegriffen werden
- Verzichtet gänzlich auf Sing- und Schreispiele sowie alle Spiele mit Körperkontakt
- Vermeidet Spiele, bei denen viele Kinder dieselben Gegenstände angreifen müssen (Ballspiele, zT Brettspiele und Kartenspiele, ...)
- Vermeidet große Ansammlungen zu Beginn und zum Ende eurer Heimstunden, vor allem bei größeren Gruppen – bzw. haltet einen zeitlichen Mindestabstand zw. den Heimstunden ein (zum Lüften und ggf. Desinfizieren)
- Beachtet ob es zusätzliche lokale Regelungen für euer Pfadiheim gibt
- Hängt Plakate mit den geltenden Regeln auf (Links bei den Tipps)

### **Überlegungen vor der Aufnahme des Heimstundenbetriebs**

- Bitte, überlegt ob für eure Gruppe/eure Stufen ein Abhalten von Heimstunden unter den geltenden Voraussetzungen Sinn hat und möglich ist
  - ✓ Falls dies nicht möglich ist, wäre es schön, weiterhin Kontakt in Form von Online-Heimstunden bzw. Programm anderer Art zu halten
- Haben wir alle möglichen Für und Wider abgewogen?
- Wie steht es um das Verhältnis von Aufwand zu Output?
- Für Pfadfinder\*innengruppen in einem gemieteten Heim: kontaktiert euren Vermieter und gebt bekannt, dass ihr den Betrieb wieder aufnehmen wollt

### **Pädagogische Überlegungen zur Abhaltung von Heimstunden**

- Was ist für unsere Kinder und Jugendlichen pädagogisch, menschlich und emotional sinnvoll und durchführbar?
- Überlegt im Leiter\*innen-Team wie kontaktintensiv die diversen Rituale im Verlauf eines Heimabends sind z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.
- Welches Programm können wir unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen durchführen?
- Welche Themen beschäftigen die Kinder und Jugendlichen?
- Auch das Aufrechterhalten der Online-Heimabende ist eine Möglichkeit; nehmt in diesem Fall aber unbedingt die Kinder und Jugendlichen, die dazu keinen Zugang haben auch mit/auf sie Rücksicht!

### **Überlegungen zur Elternarbeit**

- Eltern über den Heimstundenbetrieb und die Voraussetzungen informieren
- (verpflichtende) Anmeldung zu den Heimstunden zusätzlich

### **Überlegungen zur Heimstundenorganisation (wenn §10 angewendet wird)**

- Sicherheitsabstand (mind. 1m) im Freien und in Räumen
- Tragen von MNS in geschlossenen Räumen
- Mit den Kindern/Jugendlichen die neuen Maßnahmen besprechen

### **Hygienemaßnahmen**

- Händewaschen vor und nach der Heimstunde
- WC-Benützung nur einzeln
- Reinigen der benutzten Oberflächen (Türgriffe, WC, Material...) nach der Heimstunde
- lüftet den Raum regelmäßig nach 45 Minuten

### **Für Leiter\*innen**

- Schulung der Leiter\*innen für die neue Situation
- Gruppenleitung/Elternrat über die Heimstundenaktivitäten am Laufenden halten
- Checkliste für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Heimstunden bereitstellen

### **Verhalten bei Verdachtsfällen oder bei COVID-19-Erkrankung**

- den Anweisungen der Behörde folgen
- siehe unten beschriebenes mögliches Konsequenzszenario

## **Rahmen zur Durchführung von Sommerlagern**

Mit der 5. Novellierung der Lockerungsverordnung sind nun Sommerlager auch ohne Abstandsregelungen möglich. Dafür müsst ihr die Voraussetzungen aus §10b der LV anwenden. Konkret heißt das ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen. Leitlinien dazu findet ihr ab Seite 15.

### **Für Sommerlager drinnen/Tagesveranstaltungen**

- ein Sommerlager in Form von Tagesaktivitäten kann unter Anwendung von §10b stattfinden
- Im Grunde müssen sämtliche Regelungen wie für Heimstunden eingehalten werden
  - Erleichterungen durch §10b sind möglich
- Zum Schlafengehen bzw. beim Aufenthalt im Schlafzimmer (ab 6 Jahren) sollten MNS getragen werden, zum Schlafen selber nicht
- Beachtet besonders die folgenden Phasen: Schlafen gehen, Aufstehen, Zähne putzen, usw. auch hier sollen die Mindestabstände eingehalten werden
- Aktivitäten sind vorzugsweise im Freien durchzuführen
- Beim Essen ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten, *wenn nötig*
- An- und Abreisen sind so zu organisieren, dass es zu keinen Personenhäufungen kommt
- Besuche am Lager sind nicht gestattet bzw. zu unterbinden
- Zur Orientierung im Zusammenhang mit dem Küchen-Team findet ihr Links am Ende
- Die Mitglieder von Support-Teams sollten nicht der Risikogruppe angehören
- Tägliche Reinigung und Desinfektion von Kochstellen und Sanitäreinrichtungen
- Mindestabstand ist auch zwischen den Support-Teams und zu den Kleingruppenbetreuer\*innen zu halten.

### **Für Sommerlager draußen (Zeltlager)**

- Wenn ihr §10b anwenden wollt, blättert zur „Leitlinie zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept“
- Achtet auf regelmäßiges Hände waschen! Das bedeutet jedenfalls nach dem Aufstehen, nach jeder Aktivität/Einheit, vor dem Essen, nach WC Besuch, vor dem Schlafen gehen
- Beim Essen ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten
- Beim Schlafen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Achtet auf die Abstandsregelungen je nach Programm
- In öffentlichen Verkehrsmitteln Abstand zu den übrigen Fahrgästen halten
- Solltet ihr auf einem großen Lagerplatz mit mehreren Gruppen sein, so soll jedenfalls ein größerer Abstand (ab 2 Meter) zu den Gruppen gehalten werden. Kein gegenseitiger Besuch.
- An- und Abreisen so organisieren, dass es zu keinen Personenhäufungen kommt

- Jede Person darf nur sein eigenes Geschirr, Trinkbecher und Besteck verwenden
- Keine Trinkflaschen teilen
- Besteck und Geschirr mit Geschirrspülmittel gründlich reinigen
- Beim Aufbau der Infrastruktur (u.a. Zelte, Unterstände, Kochstellen, Hygiene) auf das Tragen von MNS achten
- Besuche am Lager sind nicht gestattet bzw. zu unterbinden
- Vor gemeinsamen Aktionen unbedingt die Hände waschen/desinfizieren und trotzdem Abstand halten
- Tägliche Reinigung und Desinfektion von Kochstellen und Sanitäreinrichtungen
- Fokus auf Outdooraktivitäten ohne körperliche Nähe (z.B. Wanderungen, Schnitzeljagd in 2er oder 3er Teams)

#### **Weiters zu beachten:**

- Lokale Vorgaben durch Land bzw. Gemeinde kann es geben und müssen allenfalls mitberücksichtigt werden.
- Setzt euch auch mit dem Landesverband in Verbindung, wenn ihr beabsichtigt, in ein anderes Bundesland zu fahren, und erfragt dort bundeslandspezifische Regelungen.

## **Medizinische Fragen und Aufmerksamkeiten**

- Nicht jeder Husten oder jedes Fieber ist gleich eine Krankheit. Auslöser kann auch Aufregung, Schlaflosigkeit, Heimweh, Dehydrierung etc. sein
- Ruhe bewahren und keine Panik auslösen, wenn gesundheitliche Probleme auftreten
- Lagerleitung, Gruppenleitung und Eltern informieren und weiteres Vorgehen abstimmen

#### **Symptome von COVID-19**

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.

Quelle: AGES <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>)

Die häufigsten Symptome von COVID-19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Durchfall, Geschmacks- oder Geruchsverlust oder Hautausschlag oder Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.

Quelle: WHO: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/question-and-answers-hub/q-a-detail/q-a-coronaviruses#:~:text=symptoms>

## **Mögliches Konsequenzszenario**

#### **Verdachtsfall am Lager oder bei Tagesaktivitäten**

Wenn ein begründeter "Verdachtsfall" auftritt, muss "1450" angerufen werden. Die Mitarbeiter dort entscheiden dann, ob das Kind/der/die Jugendliche vor Ort oder in einer speziellen Einrichtung abgestrichen wird. Bis das Ergebnis (dzt ca. 48 Stunden) vorliegt, gilt für die gesamte Gruppe Quarantäne, was in diesem Fall Distanz zu anderen Gruppen oder Einrichtungen (auch Sanitär) des Lagerplatzes heißt. Ist das Testergebnis negativ kann das Lager normal fortgesetzt werden. Sollte es positiv sein, wird das Lager sofort abgebrochen werden. Dies ist der Stand der behördlichen Vorgehensweise.



### **Positiver Fall nach dem Lager/der Aktivität**

Wenn innerhalb von 14 Tagen ein\*e Teilnehmer\*in positiv auf COVID-19 getestet wird, werden alle weiteren Teilnehmer\*innen voraussichtlich ebenfalls getestet.

Link zu: Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung (PDF, 164 KB) - [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/20200515\\_Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/20200515_Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf)

### **Tipps**

- Pflegecreme für die Hände einpacken (um häufiges Desinfizieren auszugleichen)
- Entsprechende Seifen für das häufige Händewaschen besorgen
- Übersicht zu den aktuellen Maßnahmen (Sozialministerium)  
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>
- Hängt an zentralen Stellen Informationen zu den einzuhaltenden Schutzmaßnahmen auf. Hier findest du Vorlagen für Plakate:
  - [https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)
  - <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.858176&portal=auvaporat>
  - <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>
- Anleihe kann auch noch bei den Regelungen für Schulen genommen werden:
  - [https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)
- Details zur Küchenhygiene sind hier zu finden:  
<https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/>
- Leitlinie zur Sicherung der gesundheitlichen Anforderungen an Personen beim Umgang mit Lebensmitteln:  
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c27da08-b0e4-4cee-bf28-9db5a8fd7f30/LL\\_Sicherung\\_der\\_gesundheitlichen\\_Anforderungen.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c27da08-b0e4-4cee-bf28-9db5a8fd7f30/LL_Sicherung_der_gesundheitlichen_Anforderungen.pdf)
- Welche Personen zählen zur COVID-19-Risikogruppe?  
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>
- Kinderbuch "Du bist mein Held - Was Kinder gegen COVID-19 tun können!"  
<https://interagencystandingcommittee.org/system/files/2020-04/My%20Hero%20is%20You%2C%20Storybook%20for%20Children%20on%20COVID-19%20%28German%29.pdf>
- Empfehlungen zum Tragen und zur Handhabung des MNS – Fragen und Antworten:  
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5d5ba721-6051-4c66-b059-c554227cc11d/Mund-Nasen-Schutz%20\(MNS\)%20Empfehlungen%20zum%20Tragen%20und%20zur%20Handhabung%20%E2%80%93%20Fragen%20und%20Antworten\\_20200421.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5d5ba721-6051-4c66-b059-c554227cc11d/Mund-Nasen-Schutz%20(MNS)%20Empfehlungen%20zum%20Tragen%20und%20zur%20Handhabung%20%E2%80%93%20Fragen%20und%20Antworten_20200421.pdf)
- Info-Sammlung der Bundesjugendvertretung:  
<https://bjv.at/portfolio-items/info-sammlung-sommerlager/>

**Hinweis zum Schluss:** Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Umstände und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf unserer Website [www.ppoee.at/corona](http://www.ppoee.at/corona) findet ihr immer die aktuelle Version. Du befindest dich aktuell in der Version 3 (erstellt am 18.06.2020)

## Leitlinie zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept

**Stand 18.06.2020**

Wie aus der aktuellen [Lockerungsverordnung](#) zu entnehmen ist, braucht es für ein Sommerlager (betreutes Ferienlager) bei welchem der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen soll, ein COVID-19-Präventionskonzept, welches vom Träger zu erstellen und umzusetzen ist.

Derzeit gibt es neben diesem Leitfaden:

- den „Leitfaden Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ des BMAFJ und
- die Ankündigung der [BJV Praxistipps](#) für die Durchführung von Ferienlagern und Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Auf Basis der verfügbaren Informationen und Erfahrungen aus den Verhandlungen, haben wir folgendes Grundgerüst entwickelt. *Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass das keiner Prüfung durch externe Expert\*innen unterzogen wurde.*

Laut der Verordnung muss ein COVID-19-Präventionskonzept folgende Punkte enthalten:

- 1.) Schulung der Betreuer,
- 2.) spezifische Hygienemaßnahmen,
- 3.) organisatorische Maßnahmen, darunter die Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 Personen, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.
- 4.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

### Vorbereitende Maßnahmen für ein COVID-19 Präventionskonzept:

- Die Lagerleitung informiert sich über die aktuell gültigen COVID-19 Präventionsmaßnahmen der Behörden
- Die Lagerleitung erstellt das COVID-19 Präventionskonzept in Abstimmung mit dem Elternrat der Gruppe.
- Die Lagerleitung setzt sich mit der zuständigen Bezirksbehörde des Lagerorts vor dem Lager in Verbindung und bespricht das Programm und stimmt das Präventionskonzept mit dieser ab.
- Vornehmen der Einteilung der Kleingruppen und ihrer Betreuer\*innen
- Wir empfehlen dazu das Studium der
  - relevanten Unterlagen dieser Webseite:  
[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)
  - Des aktuellen Leitfadens des BMAFJ:  
<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps---Jugendarbeit.html>



- Aus dem folgenden Dokument, können die Punkte 2.1 – 2.10 hilfreich sein:  
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1cc3f5c5-6a92-4927-af5c-bb908d3d7b77/LL\\_Einzelhandelsunternehmen.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1cc3f5c5-6a92-4927-af5c-bb908d3d7b77/LL_Einzelhandelsunternehmen.pdf)

## Inhalt des COVID-19 Präventionskonzept

### 1.) Schulung der Betreuer\*innen

Vor Beginn des Lagers ist eine Schulung aller Begleiter\*innen, die am Lagergeschehen beteiligt sind, von zumindest einer Stunde, durch die Lagerleitung, abzuhalten. Im Rahmen dieser Schulung wird allen der Inhalt des COVID-19 Präventionskonzepts und der Punkt „Medizinische Fragen und Aufmerksamkeiten“ dieses Dokuments zur Kenntnis gebracht. Es werden die täglichen Hygieneroutinen besprochen und auch die Notfallpläne.

Eine Übergabe des COVID-19 Präventionskonzepts an das Team kann sinnvoll sein. Die auf diesem Lager gültigen Maßnahmen mit den Kindern und Jugendlichen zu thematisieren kann auch sinnvoll sein. Es ist für alle eine besondere Situation. Bespricht in der Schulung wie das erfolgen könnte.

### 2.) spezifische Hygienemaßnahmen

Überlegt euch auf eure Situation und Unterkunft angepasste Maßnahmen. Es muss der erhöhten Notwendigkeit der Desinfektion von Händen, Flächen und Gegenständen Rechnung getragen werden. Erstellt eine Checkliste für die Reinigungsrountinen dieser Bereiche. Beachtet die Punkte unter „Für Sommerlager draußen (Zeltlager)“ in diesem Dokument.

### 3.) organisatorische Maßnahmen

- Haltet die bereits an die Eltern übergebenen Informationen fest. Speziell jene, die als Voraussetzungen für die Teilnahme am Lager gelten.
- Wenn eine Symptomfreiheit für eine gewisse Zeit vor dem Lager Voraussetzung für eine Teilnahme bei euch ist, lasst euch diese von den Eltern schriftlich bestätigen. Wenn das für eure Teilnehmer\*innen gilt, sollte das auch für euer Betreuer\*innenteam gelten.
- Informiert die Eltern vorab über die Maßnahmen bei der Übernahme und der Übergabe der Kinder.
- Gestaltet die Übernahme und Übergabe der Kinder so, dass es möglichst zu keinen (großen) Personenansammlungen kommt.
  - Achtet dabei auf die Möglichkeit des Abstandhaltens
  - Wenn die Kinder und Jugendlichen schon vor dem Lager in Kleingruppen eingeteilt wurden, organisiert auch die Übernahme und Übergabe in diesen.
- Wenn relevant, kommuniziert entsprechende Hinweise zum Ablauf und den Maßnahmen bei der Übernahme und Übergabe der Kinder.
- Teilt die gesamte Gruppe in Kleingruppen zu maximal 20 Personen.
  - Es gibt eine vollständige Liste der Teilnehmer\*innen und der Gruppeneinteilung sowie der zugehörigen Betreuer\*innen.

- Gestaltet das Programm und die allgemeinen Abläufe so, dass die Kontakte zwischen den Kleingruppen minimal sind.
- Berücksichtigt auch bei der Programmgestaltung und den Lagerrahmenbedingungen, dass auch der Kontakt zu anderen Gruppen am Lagerplatz oder zu den Bewohner\*innen vor Ort so gering wie möglich ist (z.B. Besuche im örtliche Freibad, Einkäufe, ...).
- Überlegt euch die Ströme, ggf. Einbahnregelungen, für die Verpflegungen.
- Beachtet, dass zwischen den Betreuer\*innen der Kleingruppen und auch zu den Supportteams der Mindestabstand eingehalten werden muss.
- Alle haben, zur Sicherheit, einen MNS mit.
- Ergänzt die Packlisten in Hinblick auf die aktuellen Anforderungen.
  - Jede Person darf nur sein eigenes Geschirr, Trinkbecher und Besteck verwenden
  - Keine Trinkflaschen teilen
- Informiert die Eltern, dass sie die Lagerleitung informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von sieben Tagen nach dem Lager auftreten sollten ...
  - Die Lagerleitung informiert dann alle Teilnehmer\*innen über diesen Verdachtsfall und gibt dann das Ergebnis der Testung bekannt.
- Es liegt das COVID-19 Präventionskonzepts bei der Lagerleitung zur Einsicht auf.
- Legt im Team fest, wer die Betreuung eines Verdachtsfalles übernimmt.
- Legt im Team fest, wie die internen Kommunikationswege laufen und wer die Kommunikation mit allen Betroffenen übernimmt.

#### 4.) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Diese Checkliste ist aus dem „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“ (Stand 8.6.2020) des BMAFJ

1.	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Camp verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten
2.	Die Campverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
3.	Die Campverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
3a.	<i>PPÖ-Zusatz: informiert eure Gruppenleitung über diese Situation</i>
4.	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.
5.	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
6.	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
6a.	<i>PPÖ-Zusatz: jetzt informiert ihr auch die LL/ den LV</i>

Die aktuelle Fassung dieses Leitfadens findest du mit diesem Link:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-für-Feriencamps---Jugendarbeit.html>